



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Herrn
Gustav Wall
Haarenufer 16

26122 Oldenburg

Referat R II 5

Fontainengraben 150, 53123 Bonn
Postfach 13 28, 53003 Bonn

+49 (0)228 99-24-

+49 (0)228 99-24-

@bmvg.bund.de

BETREFF **Informationszugang nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722)**
BEZUG Ihre Anfrage über fragdenstaat.de vom 21. März 2015 - Extremismus bei der Bundeswehr [#8940]
Gz R II 5 – Az 39-22-17
Bonn, 21. April 2015

Sehr geehrter Herr Wall,

in Ihrer o. a. E-Mail vom 21. März 2015, die Sie über die Internetseite "Frag den Staat" unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an das Bundesministerium der Verteidigung gerichtet haben, weisen Sie auf einen Pressebericht auf dem Internetauftritt des Deutschlandfunks vom 21. März 2015 (*Von der Leyen: Bundeswehr hat "kein überproportionales Extremismus-Problem"*) hin und bitten um Dokumente, die nachvollziehbar machen, um welche Art von Extremismus es sich in jedem der von der Verteidigungsministerin dort genannten 18 Fälle handele, bei denen sich ein Extremismus-Verdacht bestätigt habe.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Bundesministerin der Verteidigung hat ursprünglich der *SÜDWEST PRESSE* ein Interview gegeben, das gleichfalls am 21. März 2015 veröffentlicht wurde und das unter dem Link <http://www.swp.de/3121524> weiterhin abrufbar ist. Die Zahlenangaben der Bundesministerin bezogen sich dabei auf die folgende Frage:

„Hat Sie eigentlich die Erkenntnis des MAD schockiert, dass es eine nennenswerte Zahl von Soldaten gibt, die sich offenbar von der Bundeswehr für kriegerische Einsätze im Dienst des IS ausbilden lassen?“

Daraus folgt, dass der MAD in den vergangenen fünf Jahren in etwa 140 Fällen wegen des Verdachts islamistischer Bestrebungen tätig geworden ist. 18 Bundeswehrangehörige wurden eindeutig als Islamisten erkannt; sie dienen nicht mehr in der Bundeswehr.

Die vorgenannten Zahlenangaben können Sie auch der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke u. a. sowie der Fraktion DIE LINKE., BT-Drucksache 18/4506 vom 27. März 2015 („Dschihadisten in der Bundeswehr“) entnehmen.

Sie wird in Kürze auf dem Internetauftritt des Deutschen Bundestags veröffentlicht werden.

Für diese Auskunft sehe ich von einer Gebührenerhebung nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG ab. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erteilung einer einfachen Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

